TSV KURIER

1·2021 April / Mai

Mitteilungsblatt des Turn- und Sportvereins 1850 Lindau e.V.

Turnen, Trampolin, Leichtathletik, Handball, Volleyball, Basketball, Faustball, Floorball, Fechten, Judo, Ju Jutsu, Karate, Schwimmen, Tai Chi, Reha-Sport, Badminton, Boule

TSV LINDAU e.V. 1850

Herzliche Einladung an alle Mitglieder

Donnerstag, 29. April 2021 um 19:30 Uhr als Onlineversammlung

Vorläufige Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Präsidenten
6. Bericht der Hauptkassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Antrag: Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Anträge
    a. Satzungsänderung (§§ 4, 5, 6, 8, 11, 12, 16)
11. Informationen
    a. Corona (aktueller Stand)

Dominik Moll
Präsident TSV Lindau von 1850 e.V.

Jetzt Gewinnchance für die PS-Sparen-Sonderauslosung am 8. Juni 2021 sichern!

10x MINI Cooper SE &
Geldgewinne über
1,5 Mio. Euro

Abbildung ähnlich. Jedes 25. Los gewinnt. Die Gewinnwahrscheinlichkeit für 1 MINI Cooper SE beträgt ca. 1:270.000. Die monatliche Chance auf 1 der 10.000-Euro-Hauptgewinne liegt bei 1:40.000. Wenn Sie bereits PS-Sparer sind oder bis zum 28.05.2021 PS-Lose kaufen, nehmen Sie automatisch an der Sonderauslosung teil. Die Bedingungen können in der Geschäftsstelle angefordert werden und sind auf unserer Internetseite abrufbar.

spk-mm-li-mn.de

Sparkasse
Memmingen-Lindau-Mindelheim

Aus unserer TSV-Familie

Zahlreiche Mitglieder feierten in den vergangenen Wochen ihren runden Geburtstag. Dazu gratulieren wir Ihnen nachträglich ganz herzlich. Allen Mitgliedern, die in den nächsten Wochen Ihren Geburtstag feiern werden, wünschen wir ebenfalls alles erdenklich Gute.

lichen Glückwunsch

		Jahre
Fini Miller	03.01.31	90
Elke Früh	05.01.41	80
Stefan Rettenberger	08.01.71	50
Christine Music	09.01.71	50
Wilfried Fuchs	12.01.56	65
Manuela Halbing	13.01.61	60
Franziska Peters	17.01.31	90
Milissa Abdagic	17.01.56	65
Gerhard Brombeis	18.01.41	80
Jose Delgado Neira	21.01.71	50
Marie-Aimee Eder	02.02.41	80
Hella Gerda Prinz	04.02.41	80
Daniela Schweidler	09.02.66	55
Irene Mathias	16.02.51	70
Jochen Aigner	17.02.46	75
Susanne Klier	20.02.71	50
Andreas Haas	21.02.71	50
Elmar Strohmeier	22.02.71	50
Maria Wagner	24.02.56	65
Manfred Dosch	25.02.36	85
Angelica Hauser-Quirmbach	01.03.46	75
Gerda Gorbach	03.03.51	70
Rudolf Schraegle	04.03.36	85
Hans-Joachim Schupp	09.03.56	65
Charlotte Goldstein	15.03.56	65
Udo Falge	15.03.61	60

		Jahre
Rainer Haas	01.04.56	65
Anneliese Harder	04.04.51	70
Susi Nagel	04.04.31	90
Hans Henning	09.04.41	80
Peter Hämmerle	09.04.71	50
Nina Kranz	13.04.71	50
Steffen Mangold	16.04.71	50
Sandra Bandlow-Albrecht	21.04.71	50
Elfriede Funk	22.04.31	90
Christel Brunner	23.04.36	85
Gerhard Kubas	26.04.26	95
Doris Steur	28.04.41	80
Mireille Baumberger	28.04.71	50
Susanne Stangl	28.04.51	70
Emil Walter	02.05.61	60
Hanna Corrigan	02.05.41	80
Helmut Eibler	07.05.36	85
Gisela Meyer	12.05.46	75
Peter Sternbeck	12.05.51	70
Werner Deiringer	13.05.41	80
Erwin Stutz	16.05.41	80
Gabriele Wolski	19.05.71	50
Richard Schneider	19.05.41	80
Theresia Drechsler	24.05.31	90
Wiebke Zimmerhäckel	24.05.36	85
Peter Hechelmann	27.05.46	75

Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages im TSV-Kurier nicht einverstanden sein, so benachrichtigen Sie bitte mindestens drei Monate vorher unsere Geschäftsstelle, Tel. (08382) 74952

SPORT
ROMAN

Bregenzer Strasse 47
88131 Lindau (B)
Telefon 0 83 82 / 2 62 03

Wir haben auch für Ihre Sportart das richtige Zubehör

Kauft bei unseren Inserenten

Gärtnerei Baumgartner

Spezialkulturen
Beet- und Balkonblumen
Eriken, Azaleen

Höhenstrasse 101
88142 Wasserburg
Tel. 08382/949990
Fax 08382/9499922

Gasthof Langenweg

Langenweg 24
88131 Lindau
Tel. 08382/22619

Original griech. Spezialitäten
und deutsche Gerichte

Großer Biergarten

Öffnungszeiten11.30 - 0.30 Uhr
Kein Ruhetag

Informationen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung 2021 wird aller Voraussicht nach erneut online stattfinden, da so große Versammlungen im April vermutlich noch nicht gestattet sein werden. Wir haben daher bereits jetzt unsere Versammlungsseite freigeschaltet und stellen hier die notwendigen Unterlagen für eine informierte Abstimmung bereit.
Die Versammlungsseite ist zu erreichen unter: www.tsvlindau1850.de/mv2021. Alle Informationen zur Teilnahme gibt es auf der Versammlungsseite und der zugehörigen Infosammlung. Bei Fragen wende dich bitte rechtzeitig an die Geschäftsstelle.
Sollte sich die Lage derart entspannen, dass Ende April die persönliche Anwesenheit bei der Versammlung möglich ist, findet unsere Mitgliederversammlung am gleichen Tag im TSV Heim statt.

Dominik Moll

Corona für den Verein

Das Coronavirus hat seit einem Jahr die ganze Welt im Griff und auch unser Vereinsleben ist ganz erheblich von den Einschränkungen betroffen, die das Virus und die Schutzmaßnahmen dagegen mit sich bringen. Manche Abteilungen konnten im Sommer ihr Training wieder aufnehmen, andere müssen inzwischen seit einem Jahr pausieren. Wettkämpfe und Turniere waren seit März 2020 nur in Ausnahmefällen möglich.
Für unseren Verein bedeutet diese lange Pause die größte Zäsur seit vielen Jahrzehnten. Wir alle hoffen, bald wieder unseren Sport machen zu können. In der Zwischenzeit gilt es, trotz allem beweglich zu bleiben und zu versuchen, den Körper wenigstens ein wenig in Übung zu halten. Wir haben dazu eine Reihe von Angeboten in den Abteilungen, die Onlinetraining anbieten oder Übungsfilme. Für den gesamten Verein haben wir ein Zirkeltraining auf unserem Youtube-Kanal veröffentlicht, mit dem in zwei Varianten alle Muskelgruppen angesprochen werden.

So sehr ich mir in diesem Jahr eine Mitgliederversammlung mit Gästen im TSV Heim gewünscht hätte, realistisch ist sie nicht. Wir müssen einsehen, dass wir voraussichtlich auch in diesem Jahr kein großes Treffen der Mitglieder veranstalten dürfen – zumindest nicht im April. Deshalb stehen in der Tagesordnung die Ehrungen zwar drin, wenn wir sie in einer Versammlung als Präsenzveranstaltung durchführen können – ich persönlich wage aber nicht darauf zu hoffen, dass es klappt.
In diesem Fall werden wir, sobald das sicher möglich ist, eine eigene Veranstaltung für alle unsere Vereinsjubilare planen, denn die Mitglieder mit runder Vereinsmitgliedschaft im Jahr 2020 sind ja auch noch nicht geehrt worden.

Wenigstens sehen wir, dass inzwischen die Impfungen in nennenswerter Größenordnung laufen, was bedeutet, dass die Menschen, für die das Virus am gefährlichsten ist, bald einen wirksamen Schutz haben sollten. Alle Hoffnung liegt jetzt darauf, dass das öffentliche Leben und damit unser Sport mit einem Impfschutz im Laufe dieses Sommers wieder an Fahrt gewinnen kann. Ich freue mich bereits jetzt darauf, wieder ins Training der Floor-

ballabteilung einzusteigen, die Heimspiele unserer Faustballer und Handballer zu besuchen, mit den Schwimmern die ersten Wettkämpfe in der neuen Therme zu erleben und viele andere Abteilungen bei ihren Veranstaltungen zu besuchen.
Bis dahin bleibt sportlich, bleibt beweglich und bleibt kreativ!

Dominik Moll

Live-Gesprächsrunde „1 Jahr Corona in Lindau“

Am Sonntag, den 15. März jährte sich der Beginn der Corona-Einschränkungen in Lindau zum ersten Mal. Aus diesem Anlass hatten wir eine ganze Reihe von Gästen eingeladen, die uns aus ihrer Sicht von den Veränderungen durch die Pandemie erzählt haben.
Mit Oberbürgermeisterin Claudia Alfons startete die Runde, die mit dem zweiten Gast bereits zeigte, wie groß unsere Änderungen sind: Das Gespräch mit Daniel Holzer, Abteilungsleiter Ju-Jutsu musste ich online führen, da er von seinem Wohnsitz in Hörbranz an einer Veranstaltung in Lindau nicht teilnehmen durfte. Die Grenze hatten viele von uns im Alltag bereits komplett vergessen.
Markus Anselment, der Regionalgeschäftsführer der IHK berichtete uns dann ebenso wie Axel Schnell, Leiter Firmenkunden Landkreis Lindau und stellvertretendes Vorstandsmitglied der Sparkasse MM-LI-MN, über die Veränderungen, die die Pandemie im Wirtschafts- und Berufsleben mit sich brachte. Jörg Lützelberger als Handballcoach und Gründer einer eigenen Firma hatte hier noch einige weitere Facetten, denn er hat auch Verbindungen in den Profisport und sieht hier die aktuellen Entwicklungen. Für die sportliche Jugend hatte Benny Taylor, Kreisjugendleiter der Bayerischen Sportjugend einige News, aber leider noch keine genauen Pläne für die Jugendehrungen der erfolgreichen Sportler – wie auch - die Jugendehrung war immer mit um die 100 ausgezeichneten Sportlern enorm gut besucht. Nach Daniel Holzer kam auch noch Leon Mayer als Abteilungsleiter Ju-Jutsu zu Wort, der uns beispielhaft die Fragen und Ideen der Abteilungen beim ersten Lockdown und dem Trainings-Restart erzählte.
Peter Ebinger gab uns dann einen Einblick in das Vereinsleben anderer Lindauer Vereine. Der Trommlerzug darf nämlich genau wie wir Sportler momentan nichts tun. Denn auch die Proben – und wenn sie unter freiem Himmel wären – sind im Moment nicht erlaubt. Besonders bitter für den Trommlerzug ist die zweite Absage des Lindauer Kinderfestes in Folge, denn das ist auch eine Motivationsveranstaltung für die Mitglieder. Als nächstes schilderte dann Werner Fehr, Kreisvorsitzender des Bayerischen Landessportverbands die Angebote, die der Verband für Vereine in petto hat und wie in der Pandemie konkrete Hilfestellungen des BLSV die Landespolitik für die Vereine vor Ort in Checklisten und Leitfäden umgesetzt haben.

Ganz andere Einblicke gab dann Barbara Krämer-Kubas als Vertreterin des Wir helfen-Teams der Bürgeraktion der Lindauer Zeitung. Sie erzählte von veränderten Anfragen, die sich jetzt auch um Geräte für den Heimunterricht von Schülern drehten und von dem Glück durch großzügige Spenden vor Weihnachten dem Tafelladen mit Süßigkeiten eine besondere Sortimentserweiterung bescheren zu können.
Abschließend war Dirk Augustin, Redaktionsleiter der Lindauer Zeitung zugeschaltet, der im Homeoffice an der Montagszeitung arbeitete und daher persönlich nicht teilnehmen konnte. Er zeigte, wie die

Pandemie einen Aufmerksamkeits- und Abonnentenschub für die lokale Zeitung bedeutete. Gleichzeitig zeigte er auch die Schwierigkeiten auf, als Zeitungsmensch ohne öffentliches Leben die Geschichten der Stadt zu finden.

Dominik Moll

Satzungsänderung

In der Tagesordnung auf dem Titelblatt und im Kurier wird die Änderung unserer Satzung angekündigt. Wieso wird die Satzung des Vereins (schon wieder) geändert?

Die Satzung ist das Grundgesetz des Vereins und soll immer die Wirklichkeit im Verein widerspiegeln. Seit Corona ist klar, dass reine Präsenz-Mitgliederversammlungen nicht die Zukunft sind und weitere Formen der Versammlung ermöglicht werden sollten.

Bereits im vergangenen Jahr konnten wir eine voll beschlussfähige Mitgliederversammlung im Onlineformat durchführen – früher und mit besserer Beteiligungsmöglichkeit als viele andere Vereine. Das lag in diesem Fall vor allem daran, dass wir die gesamte Versammlungsvorbereitung bereits digitalisiert haben und mit dem Videoteam viele grundlegende Erfahrungen bereits gesammelt haben. So war die Onlineversammlung aus technischer Sicht nicht mehr schwer zu realisieren.

Organisatorisch haben wir gesehen, dass eine Onlineversammlung mehr Mitglieder zur Teilnahme motivieren kann, weil beispielsweise die passive Teilnahme viel leichter möglich ist. Auch die Möglichkeit, nur seine Stimme abzugeben und die Ver-

sammlung eben nicht ganz zu verfolgen ist online gegeben und wurde genutzt.

Eine wirklich nützliche Errungenschaft war aber die Briefwahl, damit können sich noch mehr Mitglieder am Prozess der Willensbildung im Verein beteiligen – ganz ohne technische Voraussetzungen. Die Briefwahlunterlagen konnten per Email oder telefonisch in der Geschäftsstelle angefordert werden. Der Rücklauf erfolgte an die Geschäftsstelle. So nahmen viel mehr Mitglieder am Wahlprozess teil als an der Versammlung. Auch das ist eine Entwicklung, die zu akzeptieren ist, denn nicht jedes Mitglied hat Interesse daran, über die zur Abstimmung stehenden Fragen zu diskutieren. Gleichwohl sind die Diskussionen ein wichtiger Inhalt einer Versammlung, denn nur so können Meinungen, auch abweichende Meinungen zu den Vorschlägen der Vorstandschaft, der Mitgliederversammlung zu Gehör gebracht werden. Aus diesem Grund ist es wichtig einerseits die Diskussion zu ermöglichen, andererseits aber auch die Möglichkeit zu schaffen, ohne technische Hürden seine Stimme abzugeben.

Mit der aktuellen Satzungsänderung wird nun die Basis geschaffen, dass wir eine Briefwahl auch in Zukunft einsetzen können und unsere Mitgliederversammlung in Zeiten nach Corona, wenn wir uns wieder treffen können, zusätzlich zur Präsenz- auch als Onlineversammlung abzuhalten. Hier wäre die Idee dann eine Versammlung, an der nicht nur Mitglieder vor Ort teilnehmen, mitdiskutieren und abstimmen können, sondern auch Vereinsmitglieder, die online zugeschaltet sind.

Die weiteren Änderungen sind eher redaktioneller Natur, so werden zwei Paragrafen mit Überschriften versehen, die bisher keine haben, die Regelung für Abteilungsbeiträge erhält einen eigenen Unterpunkt und die Zusammensetzung des Vereinsbeirats wird klarer formuliert.

Ich freue mich auf Kommentare zur geplanten Satzungsänderung und bitte im Namen des Vorstands und des Vereinsbeirats um Abstimmung darüber.

Dominik Moll

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Verbandsmitgliedschaft	**§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Verbandsmitgliedschaft**
1. Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Lindau (B) von 1850 e.V.“. Die Kurzform des Vereinsnamens ist „TSV Lindau von 1850 e.V.“.	1. Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Lindau (B) von 1850 e.V.“. Die Kurzform des Vereinsnamens ist „TSV Lindau von 1850 e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Lindau und ist in das Vereinsregister eingetragen.	2. Der Verein hat seinen Sitz in Lindau und ist in das Vereinsregister eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr	3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr
4. Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes e.V. und erkennt dessen Satzung an.	4. Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes e.V. und erkennt dessen Satzung an.
§2 Zweck des Vereins	**§2 Zweck des Vereins**
1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein dem Bayerischen Landessportverband e.V., den Fachverbänden seiner Abteilungen und dem für ihn zuständigen Finanzamt für Körperschaften an.	1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein dem Bayerischen Landessportverband e.V., den Fachverbänden seiner Abteilungen und dem für ihn zuständigen Finanzamt für Körperschaften an.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports; im Einzelnen durch: Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen, Instandhaltung und Errichtung von Sportanlagen, des Vereinsheims, sowie der Turn- und Sportgeräte, Durchführen von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen, Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern.	2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports; im Einzelnen durch: Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen, Instandhaltung und Errichtung von Sportanlagen, des Vereinsheims, sowie der Turn- und Sportgeräte, Durchführen von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen, Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.	3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.	4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt	5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
werden.	werden.
6. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.	6. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
7. Der TSV Lindau von 1850 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.	7. Der TSV Lindau von 1850 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
## *§3 Erwerb der Mitgliedschaft*	## *§3 Erwerb der Mitgliedschaft*
1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.	1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden soll. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich dadurch zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.	2. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden soll. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich dadurch zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.
3. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, dem Antragssteller die Gründe mitzuteilen.	3. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, dem Antragssteller die Gründe mitzuteilen.
4. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.	4. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.
## *§4 Beendigung der Mitgliedschaft*	## *§4 Beendigung der Mitgliedschaft*
1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.	1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist die Austrittserklärung auch von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden, wobei die Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist.	2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist die Austrittserklärung auch von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden, wobei die Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist.
3. Ein Mitglied wird von der Mitgliederliste gestrichen, wenn es trotz Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder Umlagen im Rückstand ist. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Beirates aus dem Verein	3. Ein Mitglied wird von der Mitgliederliste gestrichen, wenn es trotz Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder Umlagen im Rückstand ist. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Beirates aus dem Verein

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Beirat mit 2/3-Mehrheit. Vor der Beschlussfassung muss der Beirat dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Gegen den Beschluss des Beirats ist innerhalb von vier Wochen nach seiner Bekanntgabe die schriftliche Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Dieses Rechtsmittel ist innerhalb der Frist beim Vorstand einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit 2/3-Mehrheit auf ihrer ordentlichen Versammlung, sofern vorher keine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet. Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Beirat seinen Beschluss schon vor Rechtswirksamkeit für vorläufig vollziehbar erklären. Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztlich über den Ausschluss entschieden hat.	ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Beirat mit 2/3-Mehrheit. Vor der Beschlussfassung muss der Beirat dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Gegen den Beschluss des Beirats ist innerhalb von vier Wochen nach seiner Bekanntgabe die schriftliche Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Dieses Rechtsmittel ist innerhalb der Frist beim Vorstand einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit 2/3-Mehrheit auf ihrer ordentlichen Versammlung, sofern vorher keine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet. Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Beirat seinen Beschluss schon vor Rechtswirksamkeit für vorläufig vollziehbar erklären. Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztendlich über den Ausschluss entschieden hat.
4. Ein Mitglied kann aus den gleichen, wie in Ziffer 3 genannten Gründen, durch einen Verweis oder durch eine Geldbuße bis zum Betrag von 50,00 EUR oder mit einer Sperre von längstens einem Jahr an der Teilnahme von sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört, gemaßregelt werden.	4. Ein Mitglied kann aus den gleichen, wie in Ziffer 3 genannten Gründen, durch einen Verweis oder durch eine Geldbuße bis zum Betrag von 50,00 EUR oder mit einer Sperre von längstens einem Jahr an der Teilnahme von sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört, gemaßregelt werden.
## *§5 Mitgliedsbeiträge*	## *§5 Mitgliedsbeiträge*
1. Der Verein kann beschließen, dass bei Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr zu bezahlen ist. Außerdem werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden,	1. Der Verein kann beschließen, dass bei Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr zu bezahlen ist. Außerdem werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden,
2. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Jahresbeiträgen und Umlagen werden vom Beirat festgesetzt. Umlagen können innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraums bis zu 100% eines Jahresbeitrags betragen.	2. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Jahresbeiträgen und Umlagen werden vom Beirat festgesetzt. Umlagen können innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraums bis zu 100% eines Jahresbeitrags betragen.
3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung der Beiträge und Umlagen, sowie von Eintrittsgeldern von vereinseigenen Veranstaltungen befreit. Die Abteilungen können zusätzlich eigene Abteilungsbeiträge erheben.	3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung der Beiträge und Umlagen, sowie von Eintrittsgeldern von vereinseigenen Veranstaltungen befreit.

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
4. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.	4. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden. 5. Die Abteilungen können zusätzlich eigene Abteilungsbeiträge erheben.
§6	***§6 Rechte der Mitglieder***
Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und in den Abteilungen des Vereins Sport zu treiben, sowie an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigungen im Verein die bestehenden Sport- und Hausordnungen zu beachten.	Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und in den Abteilungen des Vereins Sport zu treiben, sowie an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigungen im Verein die bestehenden Sport- und Hausordnungen zu beachten.
§7 Organe des Vereins und finanzielle Regularien	***§7 Organe des Vereins und finanzielle Regularien***
1. Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) der Beirat	1. Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) der Beirat
2. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.	2. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
3. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. §26 BGB zuständig.	3. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. §26 BGB zuständig.
4. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.	4. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
5. Zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende (Präsident).	5. Zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende (Präsident).

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
6. Im Übrigen haben die Personen, die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach §670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.	6. Im Übrigen haben die Personen, die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach §670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
7. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.	7. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
§8	***§8 Zusammensetzung des Vorstands***
1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern, sowie dem Kassenwart. Der Vorsitzende kann die Bezeichnung „Präsident“ führen. 2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seine beiden Stellvertreter jeweils einzeln vertreten. Im Innenverhältnis vertreten jedoch die stellvertretenden Vorsitzenden den Vorsitzenden nur bei dessen Verhinderung. 3. Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist im Innenverhältnis so beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte mit einem besonders hohen Geschäftswert die Zustimmung des Beirats erforderlich ist. Die Höhe der Schwelle regelt die Finanzordnung.	1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern, sowie dem Kassenwart. Der Vorsitzende kann die Bezeichnung „Präsident“ führen. 2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seine beiden Stellvertreter jeweils einzeln vertreten. Im Innenverhältnis vertreten jedoch die stellvertretenden Vorsitzenden den Vorsitzenden nur bei dessen Verhinderung. 3. Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist im Innenverhältnis so beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte mit einem besonders hohen Geschäftswert die Zustimmung des Beirats erforderlich ist. Die Höhe der Schwelle regelt die Finanzordnung.
§9 Zuständigkeit des Vorstandes	***§9 Zuständigkeit des Vorstandes***
Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, sowie Aufstellung der Tagesordnung b) Ausführen von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Beirats c) Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung	Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, sowie Aufstellung der Tagesordnung b) Ausführen von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Beirats c) Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
und Erstellung des Jahresberichts d) Beschlussfassung über die Aufnahme von neuen Mitgliedern	und Erstellung des Jahresberichts d) Beschlussfassung über die Aufnahme von neuen Mitgliedern
Beschlüsse des Vorstands werden in Vorstandssitzungen gefasst, zusätzlich sind Beschlüsse gültig, wenn Sie im Umlaufverfahren, telefonisch (Telefonkonferenz oder telefonisches Umlaufverfahren), per Email oder Online gefasst wurden.	Beschlüsse des Vorstands werden in Vorstandssitzungen gefasst, zusätzlich sind Beschlüsse gültig, wenn Sie im Umlaufverfahren, telefonisch (Telefonkonferenz oder telefonisches Umlaufverfahren), per Email oder Online gefasst wurden.
In allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung soll der Vorstand eine Beschlussfassung des Beirats herbeiführen.	In allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung soll der Vorstand eine Beschlussfassung des Beirats herbeiführen.
Billigt der Vorstand Beschlüsse des Beirats nicht, so ist er berechtigt, diese der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese entscheidet endgültig.	Billigt der Vorstand Beschlüsse des Beirats nicht, so ist er berechtigt, diese der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese entscheidet endgültig.
§10 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes	***§10 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes***
1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Wahl gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.	1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Wahl gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.
2. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist bei der nächsten Beiratssitzung durch den Vereinsbeirat ein neues Vorstandsmitglied für die Restzeit hinzuzuwählen.	2. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist bei der nächsten Beiratssitzung durch den Vereinsbeirat ein neues Vorstandsmitglied für die Restzeit hinzuzuwählen.
3. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.	3. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
§11 Vereinsbeirat	***§11 Vereinsbeirat***
Der Vereinsbeirat besteht aus a) den Vorstandsmitgliedern b) den Beiräten	Der Vereinsbeirat besteht aus a) den Vorstandsmitgliedern b) den Beiräten/Beisitzern c) allen Abteilungsleitern
Dem Beirat gehören mindestens die Leiter der einzelnen Abteilungen und die von der Mitgliedsversammlung gewählten Beisitzer an.	
Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.	Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
Der Vereinsbeirat hat die Aufgabe, über wichtige Vereinsangelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Insbesondere ist er für folgende Aufgaben zuständig: 1. Aufstellung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte mit besonders hohem Geschäftswert. Die Höhe der Schwelle regelt die Finanzordnung. 3. Erlass von Sport-, Spiel- und Hausordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind 4. Beschlussfassung in sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auf Antrag des Vorstands. Dem Vereinsbeirat können durch die Mitgliederversammlung weitergehende Aufgaben zugewiesen werden. Im Übrigen nimmt er die Aufgaben wahr, für die kein anderes Vereinsorgan ausdrücklich bestimmt ist. Über die Sitzung des Beirats ist eine Niederschrift aufzunehmen und vom Sitzungsleiter, sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen.	Der Vereinsbeirat hat die Aufgabe, über wichtige Vereinsangelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Insbesondere ist er für folgende Aufgaben zuständig: 1. Aufstellung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte mit besonders hohem Geschäftswert. Die Höhe der Schwelle regelt die Finanzordnung. 3. Erlass von Sport-, Spiel- und Hausordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind 4. Beschlussfassung in sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auf Antrag des Vorstands. Dem Vereinsbeirat können durch die Mitgliederversammlung weitergehende Aufgaben zugewiesen werden. Im Übrigen nimmt er die Aufgaben wahr, für die kein anderes Vereinsorgan ausdrücklich bestimmt ist. Über die Sitzung des Beirats ist eine Niederschrift aufzunehmen und vom Sitzungsleiter, sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen.
## *§12 Mitgliederversammlung* Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstands, die Wahl des Vorstands, die Wahl der Vereinsbeiräte, über Satzungsänderungen, sowie über alle Punkte, die Gegenstand der Tagesordnung sind. Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für vier Jahre zwei Revisoren, welche der Versammlung Bericht erstatten. Den Umfang der Prüfung regelt die Prüfungsordnung. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung durch Veröffentlichung im TSV-Kurier oder Anzeige in der Tageszeitung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit	## *§12 Mitgliederversammlung* Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstands, die Wahl des Vorstands, die Wahl der Vereinsbeiräte, über Satzungsänderungen, sowie über alle Punkte, die Gegenstand der Tagesordnung sind. Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für vier Jahre zwei Revisoren, welche der Versammlung Bericht erstatten. Den Umfang der Prüfung regelt die Prüfungsordnung. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung durch Veröffentlichung im TSV-Kurier oder Anzeige in der Tageszeitung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
einfacher Mehrheit, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen.	einfacher Mehrheit, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen.
Für Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.	Für Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.
Über die Mitgliederversammlung ist ein Beschlussprotokoll zu erstellen. Dieses ist vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.	Über die Mitgliederversammlung ist ein Beschlussprotokoll zu erstellen. Dieses ist vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen von einem Fünftel aller Mitglieder oder auf Grund eines Beschlusses des Vereinsbeirats, der mit 2/3-Mehrheit gefasst werden muss, einzuberufen. Das Verlangen ist schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe an den Vorstand zu stellen.	Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen von einem Fünftel aller Mitglieder oder auf Grund eines Beschlusses des Vereinsbeirats, der mit 2/3-Mehrheit gefasst werden muss, einzuberufen. Das Verlangen ist schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe an den Vorstand zu stellen. 1. Der Vorstand kann entscheiden, die Mitgliederversammlung in einer Form ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder durchzuführen (Onlinemitgliederversammlung). In diesem Fall ist eine Beteiligungsmöglichkeit für alle Mitglieder zu Abstimmungen und Wahlen sicherzustellen, die ohne technische Hürden gestaltet ist (Briefwahl). Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. 2. Der Vorstand kann weiterhin entscheiden, die Mitgliederversammlung in einer Mischform aus Päsenz-und Onlineversammlung durchzuführen. Auch in diesem Fall ist eine Beteiligungsmöglichkeit wie oben in Absatz 2. bereitzustellen. 3. Eine Onlinemitgliederversammlung ist so zu organisieren, dass nur Vereinsmitglieder, die die Voraussetzungen (Alter) erfüllen, an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Dies kann durch einen persönlichen Login für jedes Mitglied erfolgen. 4. Ein Beschluss ist abweichend von §32 Absatz 2 BGB auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn ▪ alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden ▪ bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und ▪ der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
	gelten für Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlülle sowie Sitzungen des Vereinsbeirats und dessen Beschlüsse entsprechend Abteilungen können diese Bestimmungen durch eigene Ordnungen übernehmen oder einschränken.
§13 Vereinsgliederung	***§13 Vereinsgliederung***
1. Der Verein gliedert sich in Abteilungen, welche für sich die fachlichen Aufgaben durchführen.	1. Der Verein gliedert sich in Abteilungen, welche für sich die fachlichen Aufgaben durchführen.
2. Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.	2. Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.
3. Für die Abteilungen gilt die Vereinssatzung bezüglich des Vorstands und der Mitgliederversammlung entsprechend. Abweichend davon ist es den Abteilungen freigestellt, nur den Vorsitzenden zu wählen.	3. Für die Abteilungen gilt die Vereinssatzung bezüglich des Vorstands und der Mitgliederversammlung entsprechend. Abweichend davon ist es den Abteilungen freigestellt, nur den Vorsitzenden zu wählen.
4. Der Vorstand und die Revisoren haben das Recht, die Verwendung von Geldmitteln in den Abteilungen zu überprüfen.	4. Der Vorstand und die Revisoren haben das Recht, die Verwendung von Geldmitteln in den Abteilungen zu überprüfen.
5. Die Abteilungsleiter sind Mitglieder des Vereinsbeirats.	5. Die Abteilungsleiter sind Mitglieder des Vereinsbeirats.
§14 Mittelverwendung	***§14 Mittelverwendung***
Alle Einnahmen (Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüssen und etwaige Gewinne) dürfen nur zur Erreichung des satzungsgemäßen Zwecks verwendet werden.	Alle Einnahmen (Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüssen und etwaige Gewinne) dürfen nur zur Erreichung des satzungsgemäßen Zwecks verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.	Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
§15 Auflösung des Vereins	***§15 Auflösung des Vereins***
Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck mit einer 2-Wochen Frist einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.	Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck mit einer 2-Wochen Frist einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In dieser Versammlung ist zur Beschlussfassung

Satzung des Turn- und Sportvereins

Lindau (B) von 1850 e.V.

Satzung Stand 2018	neuer Entwurf
In dieser Versammlung ist zur Beschlussfassung eine 3/4-Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder notwendig. Für den Fall der Auflösung haben die Mitglieder in der gleichen Versammlung zwei Liquidatoren zu bestellen, die dann die laufenden Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Das nach Auflösung/Aufhebung oder Wegfall seines bisherigen Zwecks verbleibende Vermögen ist der Stadt Lindau oder dem Bayerischen Landessportverband e.V. mit der Maßgabe zu überweisen, es wiederum unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Satzung zu verwenden. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in §2 der Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamts. ***§16 Gültigkeit der Satzung*** 1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 1983 in Kraft. 2. Die Neufassung der Satzung wurde am 26. Juli 1983 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lindau eingetragen. 3. Geändert und neu gefasst – 15.04.1999 Geändert und neu gefasst – 10.04.2003 Geändert – 23.04.2015 Geändert – 26.04.2018	eine 3/4-Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder notwendig. Für den Fall der Auflösung haben die Mitglieder in der gleichen Versammlung zwei Liquidatoren zu bestellen, die dann die laufenden Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Das nach Auflösung/Aufhebung oder Wegfall seines bisherigen Zwecks verbleibende Vermögen ist der Stadt Lindau oder dem Bayerischen Landessportverband e.V. mit der Maßgabe zu überweisen, es wiederum unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Satzung zu verwenden. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in §2 der Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamts. ***§16 Gültigkeit der Satzung*** 1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 1983 in Kraft. 2. Die Neufassung der Satzung wurde am 26. Juli 1983 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lindau eingetragen. 3. Geändert und neu gefasst – 15.04.1999 Geändert und neu gefasst – 10.04.2003 Geändert – 23.04.2015 Geändert – 26.04.2018 Neu gefasst – 29.04.2021

Schwimmen

«100 Jahre» Jubiläumsfeier der Schwimmabteilung

Die Schwimmabteilung feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum. Zwar mussten die ursprünglich geplanten Feierlichkeiten im Sommer coronabedingt abgesagt werden, aber am 3. Oktober konnte das Fest nun doch stattfinden.
Abteilungsleiter Wilfried Fuchs ist froh, dass der zweite Anlauf gelungen ist. Für die Feierlichkeit lud Andreas Schauer, der Investor der neuen Therme, zur Baustellenparty. So konnten die Schwimmer ihr zukünftiges „Zuhause" gleich einmal in Augenschein nehmen und testen. Fünf Mastersschwimmer wählten standesgemäß den Wasserweg und schwammen bei 16 Grad Wassertemperatur und strahlendem Sonnenschein von der Spielbank bis zur Therme.

Im Festakt lobten neben Hausherr Andreas Schauer die Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons, die stellvertretende Landrätin Sonja Müller, der Bezirksvorsitzende im Bayrischen Schwimmverband Rolando Peceros, Hans Ellinger vom Sportkreis Lindau sowie TSV-Präsident Dominik Moll die Aktivitäten und Erfolge der Schwimmer. Vereinsmitglied Christian Kalkbrenner brachte den Zusammenhalt der Schwimmabteilung auf den Punkt. „Unter den Lindauer Schwimmern herrscht ein unbeschreibliches Gemeinschaftsgefühl und eine große Verbundenheit, die das Erfolgsgeheimnis der Abteilung bei Veranstaltungen und Wettkämpfen ist." Im Namen der Mannschaft dankte er besonders dem „Schwimmer-Chef" Wilfried Fuchs für sein stetiges Engagement seit fast 30 Jahren: „Diese Gemeinschaft hat Fuchs aufgebaut. Danke für diesen Spirit." Bis kurz vor 23 Uhr feierten die Schwimmer und ihre Ehrengäste ihr Jubiläum, begleitet von den „Eschbach Buam". Dann wurde aufgeräumt und es versteht sich von selbst, dass hier alle Schwimmer zusammenhalfen.

Basketball

Wie geht es eigentlich unseren Bällen?

Manchmal frage ich mich als Abteilungsleiter der Basketballer, ob unsere Bälle im Ballschrank der BoGy-Halle überhaupt noch Luft haben und ob ich nicht mal nach dem Rechten sehen sollte und dann könnte ich ja, wenn ich schon in der Halle bin, noch ein paar Würfe nehmen oder mal zum Korb ziehen… Letztendlich habe ich die Gedanken aber wieder verworfen und bin Joggen gegangen oder habe mich auf den Rennrad-Rollentrainer gesetzt, in der Hoffnung es macht annähernd so viel Spass wie ein bisschen dribbeln und werfen. Leider Fehlanzeige…

Im letzten Sommer fand ich es gar nicht so schlimm und konnte es auch geniessen keine festen Trainingszeiten im Kalender stehen zu haben, sondern einfach mal abends das machen was einem gerade in den Sinn kommt. Dann nach den Sommerferien wurde die Sehnsucht nach dem geliebten Sport aber grösser und irgendwas fehlte im Herbst und Winter. Wo sind die Wochenenden in irgendwelchen Hallen des Bezirks Schwaben, wo das gemeinsame Jubeln über eine gelungene Aktion im Spiel, wo das anfeuern der Jugend bei den Spielen vor dem Herrenteam, wo das rumtollen des ganz jungen Nachwuchses auf der Weichbodenmatte im Eck der Halle? Alles weg und keiner weiss, wann es wieder losgehen wird.

Von der Leitung des Bezirks Schwaben gibt es immer wieder neue Ideen die Saison 2020/21 doch noch irgendwie durchzuziehen. Vor allem geht es hierbei um die Mannschaften, die sich ausgerechnet haben, in diesem Jahr eine Liga aufzusteigen. Die beiden Lindauer Teams haben sich bereits Ende letzten Jahres entschieden, die Saison auszusetzen und 2021/22 wieder einzusteigen. Wir wären schon froh, wenn wir trainieren könnten auch wenn es zunächst vielleicht nur in abgespeckter Version möglich ist. Allein dieses Gefühl, wenn man hochsteigt und

den Ball in Richtung Korb wirft und man hört ein leises «swish», das wäre schon für jeden Basketballer eine grosse Freude.
Leider gibt es noch keinen Lichtblick für den Amateursport und wir müssen weiter ausharren und das Beste aus der Situation machen. Mir bleibt also nur hin und wieder der Gedanke wie es wäre, wenn ich doch nach den Bällen schauen würde…

Carsten Hoffmann

Volleyball

Volleyball

Wegen der unsicheren Corona-Situation hat die Volleyballabteilung auf die Meldung von Mannschaften für die Saison 2020/2021 komplett verzichtet. Zum Meldeschluss war nicht absehbar, wann wieder Training stattfinden kann. Auf Grund der schrittweisen Lockerungen konnten wir über den Sommer dann aber doch einiges an Training absolvieren.
Anfang Juli haben wir zusammen mit der Schule den Beachplatz am VHG hergerichtet. Nach Erstellung eines Hygienekonzeptes und Trainingsplans begannen wir, wieder in kleinen Gruppen mit Voranmeldung „out-door“ zu trainieren. Zur Hygiene gehörte das Desinfizieren der Hände und Bälle, aber auch eine Pause zwischen den einzelnen Trainings, damit es nicht zur Begegnung der Gruppen auf dem Platz kam.
Sehr erfreulich ist, dass praktisch alle Spielerinnen und Spieler nach der langen Pause wieder dabei waren.
Der Trainingsstart unserer Minis wurde nach hinten verschoben. Dazu mussten wir die recht große Gruppe aufteilen und erst mal abwechselnd trainieren. Erfreulicherweise konnten wir Martin Behrendt dann als Trainer gewinnen. Er übernahm die Gruppe der Jungs. Somit war wieder wöchentliches Training möglich.
Kurz entschlossen haben wir dann das Training auch über die Sommerferien fortgesetzt, immer mit dem Blick auf das Regenradar, um bei aufziehendem Ge-

witter rechtzeitig abzubrechen. Die Wetterbedingungen waren bis Ende September hinein gut, was wir für das Training im Freien ausgenutzt haben.
Parallel zum Training auf dem Beachplatz wurde alles für den Start in der Halle vorbereitet. Es musste ein passendes Hygienekonzept erstellt und die Genehmigung dafür eingeholt werden. Anfang Oktober ging das Training dann nahtlos in der Halle weiter.
Und dann stieg am 20. Oktober die Corona-Inzidenz auf über 50. Am Tag darauf wurde die Bogy-Halle für den Sport gesperrt und in Klassenzimmer umgewandelt. Somit blieb uns nur, das Training abermals zu unterbrechen. Den Start für die Gruppen in der Jahnturnhalle haben wir leider vorher nicht mehr geschafft.
Die Volleyballabteilung hofft, bald wieder trainieren zu können. Alle Trainer sind in den Startlöchern, damit es wieder losgehen kann. Trotzdem werden wir aber auf jeden Fall abwarten, bis das wieder ohne größere Gefahr für die Gesundheit möglich ist. Aktuelle Infos dazu im Internert unter vb.tsvlindau1850.de.

Helmut Vogler

Boule

BOULE und CORONA – die negativen Gedanken werden im See versenkt

Anfang Mai 2020 konnte wir nach dem 1. Shutdown den Spielbetrieb wieder aufnehmen. Mit dem Hygiene Konzept, das wir ausgearbeitet hatten, gab es zwar einige Einschränkungen z.B. Toilettengang mit Maske, Vereinsheim geschlossen und die gewohnten Abstandsregeln, dennoch konnte wieder geboult werden.
Zum Leidwesen der LIGA Spieler wurde die komplette Saison 2020 ausgesetzt.
Der BAYERNPOKAL fand mit einer Notrunde statt und wurde prompt als „BAYERN HÄLT ZSAMMEN CUP 2020“ ausgespielt. Gegen München 11 konnte in der 1. Runde ein Sieg erzielt werden. In der 2. Runde gegen Lindenberg war dann Schluss.

Insgesamt waren wir mit dem Verlauf der Sommersaison sehr zufrieden. Wir wurden teilweise regelrecht überrannt. So musste oft auf zusätzliche Plätze im Park ausgewichen werden. Man kann sagen, dass wir als kontaktfreie Sportart der Gewinner der Krise waren.
Zumal wurde Lindau als innerdeutsches Ausflugsziel und Ferienziel oft gebucht und war sehr beliebt.
Auch der Urlaub zu Hause spielte uns zu viele kamen vorbei zum Schnuppern.
Zweimal waren Kleingruppen vom Finanzamt auf dem Platz zum Probieren.
Nun, bei der Steuererklärung gab es zwar kein Pardon, aber wir konnten uns über zahlreiche positive Rückmeldungen freuen.
Auch das Einzel genannt Tete erfuhr eine Renaissance und die Vereinsmeisterschaft spielte den sehr geeigneten Modus (weil viel Abstand und viel Platz) gerade richtig in Corona Zeiten.
Alles in einem sind wir mit einem blauen Auge davon gekommen und haben 4 neue Mitglieder in unseren Reihen.

Walter Metz
Abteilungsleiter, TSV Lindau Boule

Faustball

Faustballer hoffen auf langersehnte Rückkehr zum Spielbetrieb

Das letzte reguläre Ligaspiel ist mittlerweile über ein Jahr her. Am 02.02.2020 hatte die Erste Mannschaft ihren letzten Spieltag in der Verbandsliga absolviert. Das Ergebnis war ernüchternd - Platz 7 und somit Abstieg in die Landesliga. Die Stadtmeisterschaft, der krönende Abschluss jeder Hallensaison, sollte das versöhnliche Ende einer durchwachsenen Saison werden. Die Planung war in vollem Gange. Das Turnier war für den 14.03.2020 angesetzt. Corona war schon in aller Munde, das Hygienekonzept wurde über Tage mit der Stadt erarbeitet und alle Auflagen wurden vollumfänglich erfüllt. Dennoch wurde einen Tag vor dem Turnier von den Verantwortlichen entschieden, das Turnier abzusagen. Am darauffolgenden Montag verkündete die Landesregierung von Bayern die Ausgangssperre.
Der Trainingsbetrieb wurde vollständig eingestellt und auch die Feldsaison wurde abgesagt. Zunächst mit der Perspektive, man könne im Herbst die Saison im Turniermodus nachholen.
Anfang Juni kam dann die Aussicht auf einen eingeschränkten Trainingsbetrieb. Trainings- und Hygienekonzepte wurden erstellt und nach einigen Nachbesserungen dann schließlich auch freigegeben. So konnte am 26.06.20 mit dem Training begonnen werden. Bis Mitte September konnte ein regelmäßiges Training abgehalten werden. Leider waren die Hürden für einen Liga-Spielbetrieb zu groß, sodass die angedachte verkürzte Saison im Herbst ebenfalls abgesagt werden musste. Somit wurde die erste komplette Saison gestrichen.
Aufgrund der geringen Fallzahlen über den Sommer wurde vom STB die Hallenrunde regulär geplant. Wie jedes Jahr startete die Vorbereitung der Aktiven mit Ende der Sommerferien. Die Trainingsbeteiligung war groß. Die Mannschaft konnte langsam an die gewohnte Leistung anknüpfen. Nach sechs Wochen Vorbereitung war die alte Form wieder da. Am 30.10.20 dann wieder mal die letzte Trainingseinheit - eine Woche später die

Absage der Hallenrunde. Somit wurde die zweite Saison in Folge nicht gespielt.
Es bleibt jetzt noch die Hoffnung, dass im Sommer 2021 eine, wenn auch nur verkürzte, Saison ausgespielt werden kann.
Wenn schon kein Training zustande kommt, dann trifft man sich eben virtuell. Schon im ersten Lockdown verabredeten sich einige Spieler über Skype im digitalen Langenweg. Und so hat es sich ergeben, dass man sich mittlerweile regelmäßig jeden Freitag verabredet, um zumindest am Bildschirm ein bisschen Faustballgemeinschaft zu erleben.

Felix Reischl

Karate

Training in der Coronazeit

Die Abteilung Karate hat im Mai gemeinsam mit der Abteilung Ju-Jutsu Onlinetraining angeboten. Das ist jedoch wenig genutzt worden, und wurde daher nach sechs Wochen nicht weitergeführt.
Im Herbst zum Schulstart haben wir für die Kinder gleich Training angeboten. Durch die einzuhaltenden Regeln war das zwar organisatorisch viel Aufwand, sowohl für die Trainer als auch für die Eltern der Kinder, das Training ist jedoch fast immer mit der Maximalanzahl von Kindern besucht worden, und war daher für uns Trainer ein voller Erfolg. Das Erwachsenentraining haben wir ebenfalls durchgeführt.
Wir freuen uns auf jeden Fall auf den Zeitpunkt, wo wir wieder regelmäßig trainieren dürfen.

Ju-Jutsu

Ju Jutsu in Corona-Zeiten – ein Jahresrückblick

Nachdem im März 2020 kein Weg daran vorbeiführte, das Training komplett einzustellen, brauchte es einiges an Kreativität, den Sportbetrieb in einer sicheren und sinnhaften Form aufrecht zu erhalten.
Zunächst boten wir Workouts zum Runterladen an. So konnte sich jeder von zu Hause mit verschiedenen Kampfsport-Übungen fit halten. Dieses Angebot haben wir ausgeweitet und mit Unterstützung des TSV ein Online-Training auf die Beine gestellt. Gemeinsam mit der Karate-Abteilung haben wir wöchentliche Trainingseinheiten mit Themengebieten beider Abteilungen angeboten. Das gemeinsame Zusammensitzen nach dem Training kam hier natürlich auch nicht zu kurz.
Ein erster Hoffnungsschimmer zeigte sich im Mai, als kontaktfreies Einzeltraining in Kleingruppen wieder möglich war. Wir konzentrierten uns hier auf die Stilart Hanbo Jutsu, welche mit einem 90-100cm langen Stock ausgeführt wird. Wir passten unser Trainingskonzept so an, dass das Training komplett ohne Trainingspartner möglich war. Obwohl die Hallen teilweise wieder genutzt werden durften, nahmen wir das Wetter zum Anlass, unser Training im Freien abzuhalten. Anfangs trainierten wir vor der Jahnturnhalle, wichen dann aber schnell auf den Lindenhofpark aus, um bei der Vielzahl an Trainierenden auch die nötigen Abstände einhalten zu können. Teilweise trainierten über 20 Teilnehmer bei fünf Trainern.

Unsere Mitglieder aus Österreich haben sich von den immer noch geschlossenen Grenzen nicht entmutigen lassen und eröffneten eigene Trainingseinheiten auf öffentlichen Plätzen. Für diejenigen, die nicht regelmäßig zum Trainieren kommen konnten, richteten wir eine eigene Datencloud mit allen Trainingsinhalten ein. So konnten auch allein Trainierende immer auf alles zugreifen, was wir im Training unterrichten.

Im Juli konnten wir dank neuer Lockerungen und niedrigen Infektionszahlen wieder ein eingeschränktes Kontakttraining anbieten. Unter Berücksichtigung der Auflagen und einem strengen Nachverfolgungskonzept trainierte eine fest eingeteilte Gruppe parallel zum Hanbo Jutsu wieder normales Ju Jutsu.

Da wir öffentlich sichtbar im Lindenhofpark trainierten, wurden wir oft von Passanten und Touristen angesprochen. Wir investierten sehr schnell in ein Werbebanner, das wir bei jedem Training aufstellten. Daraus ergab sich, dass über den Sommer einige Interessierte zu uns stießen und wir sogar ein paar Neuanmeldungen verbuchen konnten.

Im September fingen wir an, unser Training für die kommende kalte Jahreszeit vorzubereiten. Irgendwann würde es nicht mehr möglich sein, im Freien zu trainieren. Da es aber noch sehr lange warm und trocken war, blieben wir im Lindenhofpark so lange es ging. Und es ging so lange, bis nichts mehr ging.

Im November wurde der gesamte Sportbetrieb eingestellt und alle Hallen wieder gesperrt. Es war nur noch Individualsport mit maximal zwei Personen erlaubt. Da es nun doch spürbar kälter wurde und die Zahl der Trainierenden zurückging, nutzten wir die Zeit, uns als Trainer weiterzubilden. Wir trafen uns zu zweit, um technische Feinheiten unseres Programms durchzugehen und auch selbst zu trainieren. Natürlich alles ohne Partner, im Freien und bei jedem Wetter.

Im Januar starteten wir wieder mit dem Training. Zunächst trainierten wir samstags mit mehreren Trainern im Lindenhofpark. Die Teilnehmer kamen hier in den Genuss von Privattraining, da das Training ja nur immer zu zweit erlaubt war. Im direkten Training mit nur einem Teilnehmer zeigte sich, dass eine Stunde Training ohne Weiteres ausreichend ist. So konnten wir mit drei Trainern insgesamt neun Einheiten anbieten. Auch in Österreich wurde das Training wieder aufgenommen. Nach einem ähnlichen Prinzip trainierten dort unsere Mitglieder einzeln bei einem Trainer.

Im Februar war es dann nachmittags so lange hell, dass wir auch unter der Woche wieder trainieren konnten. Wir weiteten also unser Trainingsangebot weiter aus. Momentan bieten wir pro Woche zwischen 15 und 20 Trainingseinheiten von je einer Stunde bei drei Trainern an. Dazu kommen noch mehrere Einheiten in Österreich.

Uns war bewusst, dass wir mit klassischem Ju-Jutsu ganz am Ende der Lockerungskette sein würden. Wir sind mit Hanbo-Jutsu in der age, nicht ganz in das Raster „Kontaktsport“ zu fallen. Wir sehen also die Vorgaben und Regelungen weniger als Einschränkung und mehr als Möglichkeit, bestehende Strukturen anzupassen, flexibler zu gestalten und neue Wege zu gehen. Nicht umsonst besteht das chinesische Zeichen „Krise“ auch aus der Silbe „Chance“.

Wir hoffen natürlich auf eine Entspannung der Lage und darauf, dass wir uns bald wieder auf der Matte „treffen“ dürfen. Aber bis dahin findet ihr uns im Lindenhofpark in der Sonne, beim Trainieren.

- - - Kommt vorbei und bringt einen Stock mit.

Leon Mayer

Ihr Büroeinrichter auf der Insel

Alles fürs Büro

KASPAR

88131 Lindau • Cramergasse 11-13

www.kaspar.tv

PALMBERG

ROVO
SETZT ENERGIEN FREI

Der TSV 1850 Lindau bedankt sich bei allen Inserenten recht herzlich!

Herausgeber: Turn- und Sportverein Lindau (Bodensee) von 1850 e.V. Lindau (Bodensee) - Geschäftsstelle: Köchlinstraße 13, 88131 Lindau, Telefon 08382/74952, E-Mail: buero@tsvlindau.de.
Öffnungszeiten: Montag 16.00-18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Postanschrift: TSV Lindau 1850 e.V., Postfach 33 67, 88115 Lindau. Internet: www.tsvlindau.de
Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN DE96 7315 0000 0000 0603 35 - Beiträge gültig ab 01. 01. 2021 beschlossen in der Mitgliederversammlung am 29.04.2020.

Familienmitgliedschaft	150,- € Ehepaare, Eltern mit Kindern bis zum Ende der Ausbildung
Einzelmitgliedschaft	95,- €
Kinder-/Jugendmitgliedschaft	60,- € unter 18 Jahre
Studenten/Auszubildende	60,- € mit Nachweis
Aufnahmegebühr einmalig	
Familien	25,- €
Erwachsene	15,- €

Bankabbuchung des Jahresbetrages: Ende Januar
Vereinsaustritt: Nur schriftlich, zwei Monate zum Ende des Kalenderjahres - lt. Satzung
Herstellung: Druckerei Paul, Lindau, Kemptener Straße 42 – Verantwortlich für den Inhalt: Dominik Moll, Lindauer Straße 82, 88138 Weißensberg, Tel. 08389 / 9295528, Mobil 0175 / 59 60 201 – Verantwortlich für die Anzeigen: TSV-Geschäftsstelle Margit Moll, Mobil 0177 / 70 73 215.
Vereinsheim: Jahnturnhalle, Lindau-Insel. Der TSV Kurier erscheint 6 x im Jahr. Das Bezugsgeld ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Vereinssatzung trat am 26. April 2018 in Kraft (Änderung) - eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Kempten.

strass

SOLAR HEIZUNG SANITÄR KLIMA

Heuriedweg 42 · 88131 Lindau · Tel 08382 9657-0 · www.strass.de

Beleuchtungskörper
Elektrogeräte

elegant in der Form und
reiche Auswahl

Elektro Frey LINDAU (B)
TEL. 5647

Schaffen Sie
Behaglichkeit in Ihr Haus

HEIMTEXTILIEN
CH. TRIFLINGER

Schneeberggasse 8, 88131 Lindau (B)

Wir drucken
und setzen
den TSV-Kurier!

Druckerei Paul

Kemptener Str. 42
Tel. 08382 / 96770
office@druckerei-paul.de

Druckerei Paul Druckerei Paul Druckerei Paul

Hotel-Gasthof »KÖCHLIN«

Familie Herwig

Der Landgasthof im Herzen von Reutin

Kemptener Str. 41, Tel. 08382 / 96600

Gepflegtes Haus mit besonders angenehmer, gemütlicher Atmosphäre,
zwei Nebenzimmer, Saal und schönem Biergarten.
Wir empfehlen unsere schwäbisch-bayerische Küche. Ganzjährig geöffnet.

Montag Ruhetag

U.a. Handballervereinslokal, Skatclub »Grand-Hand« Freitag, 19.30 Uhr

Was gehört in die Hausapotheke?

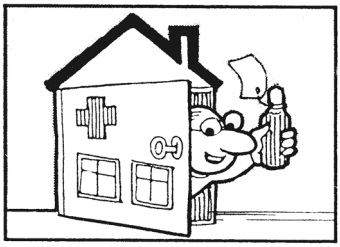

Fragen Sie uns -
wir beraten Sie gerne!

Hirsch-Apotheke
Cramergasse

Insel-Apotheke
Zeppelinstraße

·In der Fußgängerzone·